

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bau- und
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 26.11.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:12 Uhr

Ort, Raum: Feuerwache Heist, Schulstraße 1, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	für Christian Röttger
Herr Frank Bartsch	CDU	stv. Vorsitzender
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Herr Norbert Herzog	FWH	Vorsitzender
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Jörg Schwichow	SPD	für Sabine Redweik
Herr Heinz Seddig	SPD	
Herr Jörg Stender	CDU	

Beratende Mitglieder

Herr Helmut Ossenbrüggen Wehrführer der Gemeinde Heist

Gäste

14 Bürger

Herr Jürgen Müller	Architekturbüro Schulz	bis 20.28 Uhr
Frau von Döhren	DRK Kindergarten Heist	bis 20.28 Uhr

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt Herr Kölln

Protokollführer/-in

Frau Melanie Pein

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister	Jürgen
Neumann	CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Redweik	SPD
Herr Christian Röttger	FWH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Erweiterung Kita Heist; hier: Erläuterung der Kosten durch den Architekten
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - Friedhofersatzfläche - für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee, südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
Vorlage: 0868/2019/HE/BV
5. Gesamtkonzept für die Sportanlage Hamburger Straße
6. Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 0858/2019/HE/BV
7. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs
Vorlage: 0873/2019/HE/BV
8. Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2020
Vorlage: 0871/2019/HE/BV
9. Haushaltssatzung 2020; hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
Vorlage: 0869/2019/HE/BV
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11. Bauvoranfragen, Bauanträge und sonstige Anträge

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bericht des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 3 Erweiterung Kita Heist; hier: Erläuterung der Kosten durch die Architektin

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Müller vom Architekturbüro Schulz und bittet ihn um Erläuterung der Kosten für die Erweiterung der Kita. Für den Ausschuss stellt sich die Frage, wie die hohen Kosten laut Kostenschätzung mit 1,629 Mio. Euro entstanden sind.

Herr Müller erklärt, dass es sich um eine Kostenschätzung handelt, für die Erfahrungswerte aus Vergleichsprojekten herangezogen wurden. Die Kosten sind eher etwas höher kalkuliert, um spätere Mehrkosten zu vermeiden. Ein genaues Ergebnis der Kosten kann erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses ermittelt werden. Zu bedenken ist, dass die Kosten sich für Bauvorhaben mit öffentlichem Bauherrn über die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) errechnen. Hier sind die anrechenbaren Kosten Grundlage für die Ermittlung der Baukosten.

Frau Ruland hakt nach, wie die Kosten von 55.000,00 Euro für die Tragwerksplanung entstanden sind, da ihr dieser Betrag sehr hoch erscheint. Darauf antwortet Herr Müller, dass auch die Bauwerkskosten nach der HOAI abgerechnet werden und diese Kosten sich ebenfalls über die anrechenbaren Kosten ermittelt werden.

In den in der Kostenschätzung aufgeführten Positionen sind unter anderem folgende Leistungen enthalten:

- Außenanlagen
- Innenausrichtung
- Technische Ausrüstung

Frau von Döhren von der Kita erklärt, dass insbesondere die Kosten für das Inventar, also Wickelkommoden oder die Küche so hoch sind, weil bestimmte Vorschriften, die seitens der Heimaufsicht vorgegeben werden, einzuhalten sind. So sind z. B. auch spezielle Vorhänge zu wählen, die bestimmte Brandschutzvorschriften einhalten. Dadurch werden diese Inneneinrichtungsgegenstände teuer.

Herr Müller betont noch einmal, dass die Kosten höher geschätzt wurden, um spätere Überraschungen zu vermeiden. Sämtliche Unterlagen können beim Architekturbüro Schulz jederzeit eingesehen werden.

Herr Schwichow schlägt vor, dass ein Sonderausschuss gegründet wird, zu dem jede Fraktion zwei Mitglieder entsendet. Diese Idee wird von den Ausschussmitgliedern begrüßt und es erfolgt eine Diskussion über die Zusammensetzung dieses Ausschusses. Der Ausschuss ist sich einig, dass die „Fachleute“ aus den Reihen der Ausschüsse und Gemeindevertretung in diesem Sonderausschuss vertreten sein sollten. Bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2019 sollten sich die Fraktionen Gedanken über die Besetzung des Sonderausschusses machen. Ggfs. können beratende Mitglieder hinzugeholt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt der Gemeindevertretung Heist, einen Sonderausschuss für die Erweiterung der Kita zu gründen.

Die Fraktionen werden gebeten bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Heist am 16.12.2019 zu beraten, wer in dem Sonderausschuss vertreten sein soll, um hierüber einen Beschluss zu fassen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - Friedhofersatzfläche - für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee, südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
Vorlage: 0868/2019/HE/BV

Herr Lüders verlässt um 20.33 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Sachverhalt vor. Da kein Diskussionsbedarf besteht, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Nach der Abstimmung nimmt Herr Lüders ab 20.40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

1. Für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee, südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs wird ein Bebauungsplan mit der Nr. 20 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von Wohngrundstücken für Einfamilien- und Doppelhäuser
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Möller in Wedel beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt. Der Kreis Pinneberg wird vorab über das geplante Verfahren (Aufstellung des B-Planes nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB) unterrichtet.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt. Zu jedem Schutzgut der Umweltbelange wird eine Begründung formuliert.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
8. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Darstellung soll von bisher Friedhof in Wohnbaufläche angepasst werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

zu 5 Gesamtkonzept für die Sportanlage Hamburger Straße

Herr Behrmann erläutert kurz den Sachverhalt. Bisher ist nicht geklärt, inwiefern der Sportverein Interesse an einer Entwicklung der Sportanlage hat. Bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes sollte der Sportverein mit einbezogen werden, um auf die Bedürfnisse und Wünsche des Vereins eingehen zu können. Eine entsprechende Zuwegung vom neuen Baugebiet (B-Plan Nr. 17) wird bereits bei den aktuell laufenden Planungen berücksichtigt, um ggfs. eine Anbindung an die Hamburger Straße zu ermöglichen.

Es wird vorgeschlagen, dass ein „Runder Tisch“ organisiert wird, zu dem Vertreter der Gemeinde und Vertreter des Vereins eingeladen werden, um über ein Gesamtkonzept für die Sportanlage zu sprechen. Das Ergebnis wird dann entsprechend in den politischen Gremien mitgeteilt.

**zu 6 Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 0858/2019/HE/BV**

Die Sitzungsvorlage wird von Herr Lüders erläutert. Gefördert werden Kleinstprojekte bis 20.000,00 Euro, die dem Dorf zugutekommen. Ein Beispiel wäre das Projekt „Grünes Klassenzimmer“.

Auch Privatpersonen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung darüber erhalten. Das Projekt muss der Gemeinde zugutekommen.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Wenn die Gemeinde sich beteiligt, entstehen Kosten in Höhe von 2.076,44 Euro.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt der Gemeinde Heist bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7

Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs

Vorlage: 0873/2019/HE/BV

Herr Ossenbrüggen erläutert den Sachverhalt. Es wird ein neues Feuerwehrfahrzeug benötigt, in dem der Transport von viel Wasser möglich ist, da im Gemeindegebiet Heist viele Waldfläche sind und auch das Flugplatzschutz gewährleistet sein muss. Die Wasserversorgung am Flugplatz ist sehr schlecht. Früher gab es dort eine eigene Wasserversorgung, die nun nicht mehr vorhanden ist. Die Gemeinde Heist ist verpflichtet, einen entsprechenden Anschluss bzw. den Flugplatzschutz sicherzustellen.

Herr Behrmann ergänzt, dass diese Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt, die Ersatzbeschaffung für das Feuerwehrfahrzeug LF8/6 (Baujahr 1996). Im Haushalt 2020 ist ein Betrag von 350.000 € für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs eingeplant. Entsprechende Fördermittel sind beim Kreis zu beantragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8

Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2020

Vorlage: 0871/2019/HE/BV

Der Sachverhalt wird durch den Vorsitzenden erläutert. Anschließend werden von Herr Lüders folgende Fragen gestellt, die von den Vertretern der Feuerwehr beantwortet werden:

- Notwendigkeit eines Kombi-Ladeanschlusses?
Der vorhandene Stecker ist sehr wackelig, ein modernerer Stecker verursacht geringere Kosten und fällt sogar automatisch ab, wenn das Fahrzeug losfährt.
- Kosten für den Stecker inkl. Montage in Halle und Fahrzeug?
Dies wird bejaht. Im neuen Fahrzeug ist dieser Stecker serienmäßig enthalten.

- Wofür wird ein mobiler Wasserwerfer benötigt?
Dieser mobile Wasserwerfer wird aus Sicherheitsgründen benötigt, auch um die entsprechenden Vorschriften einzuhalten.
- Wozu wird ein mobiler Löschwassertank benötigt, wenn es ein neues Feuerwehrfahrzeug geben wird?
Der mobile Löschwassertank ist dort aufstellbar, wo ein Feuerwehrfahrzeug nicht mehr hinkommt (z. B. in Waldgebieten, im Moor oder am Flugplatz).
Der mobile Löschwassertank wird auf dem Wagen mitgeführt und ist aufblasbar.

Herr Ossenbrüggen erläutert auch, dass im nächsten Jahr drei Feuerwehrmitglieder den Feuerschein Klasse CE machen möchten. Es ist wichtig, dass auch zukünftig die großen Feuerwehrfahrzeuge gefahren werden dürfen, vor allem im Hinblick darauf, dass die Fahrzeuge immer größer und schwerer werden (15 t).

Herr Behrmann weist darauf hin, dass die Gemeinde Heist zwar derzeit eine finanzstarke Gemeinde ist, dadurch jedoch auch weniger Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde gibt. Bei zukünftiger Mittelanmeldung sollte die Feuerwehr berücksichtigen, dass ggfs. nicht alle Mittel bereitgestellt werden können. Hier sollte ein Austausch zwischen Gemeinde und Feuerwehr stattfinden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2020 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2020 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9

Haushaltssatzung 2020; hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze

Vorlage: 0869/2019/HE/BV

Der Finanzausschussvorsitzende erklärt, dass bereits über die für den Ausschuss relevanten Ansätze aus dem Haushalt für 2020 gesprochen wurde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten nimmt die Mittelanmeldungen über die für den Ausschuss relevanten Ansätze zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Verschiedenes

Herr Lüders berichtet, dass der alte Schlepper des Bauhofes soll verkauft werden. Der Schlepper steht auf dem Bauhofgelände. Wer Interesse an einem Erwerb hat, kann sich gern melden. Es folgt noch ein Aushang.

In der 50. Kalenderwoche, so berichtet Herr Lüders, wird der Fußweg an der Hauptstraße gegenüber des Gemeindebüros erneuert. Das Material dafür wird in einer Ecke auf dem Sporthallenparkplatz abgelegt.

Eine Zufahrt zum Friedhof über der B431, erzählt Herr Lüders weiter, wird für die nächsten zwei Wochen nicht möglich sein, da die Zuwegungen zum Friedhof, zum Grundstück des Amtshauses und des neuen Baugebiet B-Plan Nr. 20 hergestellt bzw. vorbereitet werden. Eine Zufahrt ist über den Heideweg möglich.

Nichtöffentlicher Teil

zu 11 Bauvoranfragen, Bauanträge und sonstige Anträge

Es liegen keine Beratungspunkte vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.12.2019

(Norbert Herzog)
Vorsitzender

(Melanie Pein)
Protokollführerin